

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 14 (1883)

Artikel: Die Stadt Mellingen : Ortsgeschichte, Urkunden und Chronik
Autor: [s.n.]
Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braucht eine Pflanze zu ihrem Gedeihen nicht nur gutes Erdreich, sondern auch frische gesunde Luft, eine gewisse Feuchtigkeit und Wärme, so sind zur Entwicklung einer Stadt ebenfalls sehr verschiedene Faktoren erforderlich. Selbst gutgelegene Städte, die durch ihr hohes Alter imponiren, haben keineswegs stufenweise sich entwickelt, sondern sind nur zu oft im Verlaufe der Zeit in Abgang gekommen. Orte, die von Anbeginn frei waren, oder im Verlaufe der Zeit sich die Freiheit selbst erkaufte oder erkämpft haben, sind, wenn Handel, Gewerbe und Kunst sich in ihren Mauern entwickelten, oft rasch emporgekommen, haben ihr Gebiet durch glückliche Kämpfe oder günstige Käufe erweitert, so daß die kleine Landstadt bald zum Sitze einer geachteten Regierung sich emporschwang, während ältere Städte, die einem entfernt wohnenden Herrscher eigenthümlich zugehörten, von ihrer Blüthe immer mehr verloren. Zu diesen vom Glücke begünstigten Städten gehörte Mellingen keineswegs.

In unmittelbarer Nähe einer Römerstraße, am Ufer eines schiffbaren Flusses, im Besitze einer Brücke, über welche seit vielen Jahrhunderten ein reger Handelsverkehr sich bewegte, gehörte Mellingen als Dorf wie als Stadt frühe schon mächtigen Herren, welche diesen in kommerzieller und strategischer Beziehung wichtigen Ort nicht zu würdigen wußten. Und als die Stadt scheinbar zur Reichsfreiheit gelangte, folgte auf die wider Willen erworbene Freiheit gleich die Verpfändung, so daß die scheinbare Reichsfreiheit illusorisch blieb. Unter dem Scepter der freien Eidgenossen ist nie eine Landstadt in einem Unterthanenlande zur Blüthe gelangt. Aber neben diesen äußern Umständen, welche die Entwicklung Mellingsens gleich derjenigen aller andern Städte des Aargaus hemmten, waren es namentlich noch zufällige Mißgeschicke, welche Mellingen mehr als alle andern Städte des Aargau's verfolgten. Nicht weniger als fünf große Feuersbrünste haben den kleinen Ort heimgesucht; 1291, 1380, 1386, 1421

und 1505 wurde derselbe ganz oder zum großen Theile, bald von den Eidgenossen in offenem Kriege, bald zufällig, bald durch Freylerhand eingäschert. Was aber kein Mißgeschick den Bürgern von Mellingen rauben konnte, das ist die Opferwilligkeit und die Treue zum Landesherrn, die Mellingen mit den andern aargauischen Städten gemein hatte.

Wie wenig den Mellingern diese Tugend vergolten worden ist, erzählen die nachfolgenden Blätter.
